

CYBER



Cyber Multi Risk

Deckungsbestandteile	Bedingungswerk	Die Bayerische (powered by Markel®)
Modularer Aufbau für maßgeschneiderten Versicherungsschutz	A.1 -A.6	✓
Mitversicherung von gezielten und ungezielten Angriffen	A.1.1	✓
Mitversicherung aller Arten von Cyber-Angriffen (zum Beispiel DoS, DDoS)	A.1.1	✓
Mitversicherung aller Arten von Cyber-Einbrüchen (zum Beispiel Golden-Tickets, Zero-Day-Lücken)	A.4.1	✓
Mitversicherung aller Arten von Schadsoftware-Infektionen (Viren, Würmer, Trojaner, wie zum Beispiel Locky)	A.1.1	✓
Mitversicherung aller Daten des Versicherungsnehmers	A.1.1	✓
Absicherung aller IT-Systeme, Programme und Daten des Versicherungsnehmer (auch auf mobilen Geräten)	A.1.1	✓
Mitversicherung von Cyber-Betriebsunterbrechungsschäden	A.2	✓
Cyber-Forderungen von Geldmitteln und Waren	A.3	✓
Mitversicherung von Kundendaten, Kreditkarten, Internetbankingdaten, Zugangsdaten für Bezahlssysteme und E-Mail-Accounts	A.4.1	✓
Zahlungsmittelschäden bei Kreditkarten, EC und Zahlungsprozessoren	A.4.1	✓
Cyber-Vertrauensschäden	A.5	✓
Cyber-Haftpflicht	A.6	✓
Weltweiter Versicherungsschutz ohne Einschränkungen für die USA und Kanada	C.	✓

Schadenbeispiele

Cyber-Eigenschaden (A.1)

Der Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Kanzlei werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 EUR.

Cyber-Betriebsunterbrechung (A.2)

Ein Unternehmen wird mit einer Denial-of-Service-Attacke (DDOS) angegriffen. Die Plattform und damit verbundene Dienste, sind 2 Tage für Kunden nicht erreichbar. Die Kosten für die Anmietung zusätzlicher Serverkapazitäten sowie die Kosten der Betriebsunterbrechung und Wiederherstellung der ursprünglichen Homepage belaufen sich auf 80.000 EUR.

Cyber-Forderung (A.3)

Ein Hacker verschafft sich Zugriff auf die IT-Systeme eines Steuerberaters und verschlüsselt wichtige Mandanten-Daten. Kurze Zeit später erhält der Steuerberater eine E-Mail mit der Forderung, den Betrag in Höhe von 8.000 EUR in Form von Bitcoins zu zahlen.

Cyber-Zahlungsmittelschaden (A.4)

Ein Online-Reisebüro wird Opfer eines Hackerangriffes. Der Hacker hat sich eine „Backdoor“ installiert, mit welcher er sich Zugang zu Kreditkartendaten der Plattform verschafft. Dies wird bekannt und die Kreditkartenhersteller müssen alle Kreditkarten austauschen. Die Kosten für den Austausch belaufen sich auf 250.000 EUR.

Cyber-Vertrauensschaden (A.5)

Der Mitarbeiter eines Unternehmens hat Zugang zu mehreren Konten seines Arbeitgebers. Dies nutzt er aus, um sich über einen längeren Zeitraum kleine Beträge auf sein Privatkonto zu überweisen. Der über ein Jahr entstandene Schaden beträgt insgesamt 32.000 EUR.

Cyber-Haftpflicht (A.6)

Ein Onlinebuchversand stellt kostenlose Leseproben zum Download zur Verfügung. Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen wird eine infizierte Datei zum Download angeboten. Die IT-Systeme mehrerer Kunden werden dadurch infiziert. Der entstandene Gesamtschaden beläuft sich auf 30.000 EUR.